



GEMEINDE LIPPETAL

Pressemitteilung

Meldung vom 25.03.2020

Alle Osterfeuer in Lippetal verboten

In diesem Jahr wird es zur Eindämmung des Coronavirus in Lippetal keine Osterfeuer geben. Das teilte Ordnungsamtsleiter Ludger Schenkel von der Gemeindeverwaltung nun mit.

„Wir bekommen derzeit viele Anfragen, ob Osterfeuer gestattet sind. Die Antwort lautet: Nein“, so Schenkel. Alle Veranstalter, die bereits ihr Osterfeuer angemeldet hatten, werden in diesen Tagen durch die Gemeindeverwaltung informiert.

Da bereits vielerorts Strauchschnitt zum Abbrennen eines Osterfeuers gesammelt wurde, besteht die Möglichkeit, diesen bis zum 31.03. kontrolliert abbrennen zu lassen – natürlich ohne Zuschauer. Auch hier gelte das Versammlungsverbot. Maximal zwei Personen dürfen am Feuer die zwingend notwendigen Kontrollen für ein sicheres Abbrennen durchführen.

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle so früh wie möglich anzuzeigen ist. Eine Anzeige zwei Tage vor dem Verbrennen wäre dabei wünschenswert. Spätestens aber 4 Stunden vor dem Abbrennen ist das Ordnungsamt einzuschalten. Anzugeben sind dabei die Menge, der genaue Ort und die Uhrzeit sowie die telefonische Erreichbarkeit, damit die Kreisleitstelle umfassend informiert werden kann.

Hintergrund zu den Mindestabständen

Folgende Mindestabstände sind beim Abbrennen von Schlagabraum einzuhalten:

- 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen im Außenbereich (= Einzellage),
- 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
- 10 m von befestigten Wirtschaftswegen